

Aus der Satzung des Turnvereins

§ 6 Mitgliedsbeiträge, Gebühren

1. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sicherstellen.
2. Den Beitrag für erwachsene Mitglieder setzt die Mitgliederversammlung fest. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, die Grundbeiträge jährlich um bis zu 2,5% zu erhöhen, erstmals zum 01.07.2006.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld. Sie werden im Voraus fällig und sind vierteljährlich zu zahlen.
4. Aufnahmegelder, Beiträge für Kinder, Jugendliche, Kurzzeit- und Saisonmitglieder, Sozialbeiträge, Sonderbeiträge für einzelne Abteilungen, Kostenanteile für besonderen Verwaltungsaufwand wie Rechnungserteilung und Mahngelder setzt der geschäftsführende Vorstand fest. § 13 Absatz 6 ist zu beachten. Sonderbeiträge sind Bestandteil des Vereinsbeitrages.
5. Beitragszahlungen können auf Antrag vom geschäftsführenden Vorstand gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.
6. Rückständige Beiträge und Kosten können nach zweimaliger Mahnung beigetrieben werden.

Beitragsordnung

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die letztmalig in der 149. Generalversammlung am 23. März 2012 festgelegten Beiträge sind seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und betragen z. Z.:

Für ordentliche Mitglieder:

Erwachsene	12,00	€/Monat
Rentner	8,50	€/Monat

Über die Höhe der Beiträge für erwachsene Mitglieder entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung. Es gilt § 6.2 der Satzung.

Für außerordentliche Mitglieder beträgt der Beitrag z. Z.:

- Jugendliche (14 – 18 Jahre)	9,50	€/Monat
- Kinder (Geburt – 14 Jahre)	8,50	€/Monat

§ 2 Sozialbeiträge

Ermäßigte Mitgliedsbeiträge werden folgenden Mitgliedern gewährt:

- Studenten	9,50	€/Monat
- Wehr- und Zivildienstleistende	beitragsfrei	
- Familien	24,00	€/Monat

Sozialbeiträge für Studenten sowie Wehr- und Zivildienstleistende werden auf Antrag und entsprechenden Nachweis zum nächstmöglichen Termin gewährt. Für Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende sind diese befristet.

Über die Höhe der Sozial-Mitgliedsbeiträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Es gilt § 6.2 der Satzung entsprechend.

Zusatzbeiträge: monatlich ab dem 01.01.2012

Taekwon-Do	4,10 €
Bogensport (Erw.)	3,00 €
Bogensport(Kinder/Jugendl./Rentner)	1,00 €
Klettern (Erw.)	9,50 €
Klettern (Kinder/Jugendl./Rentner)^	5,60 €
Power-Yoga Mitglieder	6,00 € o. Zehnerkarte 60,00 €
Power-Yoga Nichtmitglieder	90,00 € Zehnerkarte
Pilates Mitglieder	6,00 € o. Zehnerkarte 50,00 €
Pilates Nichtmitglieder	80,00 € Zehnerkarte
Tennis-Freifeld	
Erwachsene	9,00 €
Kinder, Jugendl. Rentner	5,10 €

§ 3 Änderung des Mitgliedsstatus

Umstufungen von der Beitragsgruppe "Kinder" in die Beitragsgruppe "Jugendliche" treten nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft.

Umstufungen von der Beitragsgruppe "Jugendliche" in die Beitragsgruppe "Erwachsene" treten nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft.

§ 4 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt ist eine Aufnahmegebühr von 5,00 € zu leisten. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 5 Ermäßigung von Beiträgen

Bei wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen oder sozialen Härten können Ermäßigungen oder Sonderregelungen gemäß § 6.5 der Satzung mit entsprechender Begründung gewährt werden.

§ 6 Mahngebühren

Mahn- und Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 7 Ordnungsänderung

Ordnungsänderungen kann der geschäftsführende Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen beschließen, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht.